Stadt Heidelberg

Drucksache:

0071/2013/IV

Datum:

21.05.2013

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Inanspruchnahme und Abwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28, 29 Sozialgesetzbuch (SGB) II, §§ 34, 34a SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 20. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	04.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 04.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 04.06.2013

3.1 Inanspruchnahme und Abwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28, 29 Sozialgesetzbuch (SGB) II, §§ 34, 34a SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Informationsvorlage 0071/2013/IV

Die Ausschussmitglieder nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Heidelberg überdurchschnittlich gut angenommen werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo schlägt vor, sich die große Zahl der Teilnehmer/innen am Mittagstisch perspektivisch zu Nutze zu machen, um hier mit einer Gesundheitsstrategie bildungs- und gesundheitspolitische Aspekte zu kombinieren. Dies könnte eine Aufgabe für die nächste Haushaltsperiode sein.

Um die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets noch weiter zu steigern, stellt Stadträtin Deckwart-Boller den folgenden **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an Weiterbewilligungsbescheide künftig einen Neuantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe anzuhängen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2013:

49.1 Inanspruchnahme und Abwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28, 29 Sozialgesetzbuch (SGB) II, §§ 34, 34a SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Informationsvorlage 0071/2013/IV

Mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages an die Verwaltung aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 04.06.2013

Die Verwaltung wird beauftragt, an Weiterbewilligungsbescheide künftig einen Neuantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe anzuhängen.

wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Allgemeines

Mit dem im März 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket wurden Leistungsansprüche für Kinder und Jugendliche geschaffen, die zum Ziel haben, die Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten bedürftiger Kinder und Jugendlicher zu verbessern bzw. zu erhöhen. Vorausgegangen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010, das den Gesetzgeber zu einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche im SGB II und SGB XII aufforderte.

Durch die speziell zugeschnittenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen diese Kinder und Jugendlichen mehr Möglichkeiten erhalten, an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket will genau da Chancen auf Teilhabe eröffnen, wo diese Kinder und Jugendlichen sonst aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind. Anders als pauschalierte Geldleistungen wie Kindergeld, Sozialgeld oder Kinderzuschlag, aus denen der allgemeine Lebensunterhalt von Kindern finanziert werden soll, können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur zweckgebunden für Sach- und Dienstleistungen zur Förderung der Kinder eingesetzt werden. Dadurch wirkt das Paket nach Meinung der Bundesregierung zielgenau auf mehr Bildung und Teilhabe hin.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- eintägige Schul- und Kita-Ausflüge
- mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten
- den persönlichen Schulbedarf
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur nächstgelegenen Schule
- außerschulische Lernförderungen
- Zuschüsse zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung
- Zuschüsse zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel durch Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme an Kursen.

Anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen Ende April 2013 erklärten die kommunalen Spitzenverbände, dass die immer wieder zu hörende Kritik, das Bildungs- und Teilhabepaket erreiche die Bedürftigen nicht, unzutreffend sei. Das vor zwei Jahren eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket ergänze die sehr ausdifferenzierten kommunalen Angebote und Vergünstigungen, die nach wie vor vorhanden seien. Deshalb sprächen die unterschiedlichen Ausgabenzahlen in den einzelnen Bundesländern auch nicht gegen das Leistungspaket, sondern wiesen vielmehr auf die daneben bestehenden Leistungsangebote in den Kommunen hin: Nach wie vor böten viele Sportvereine kostenlose Mitgliedschaften an, das Mittagesen in Schulen oder Horten und die Schülerbeförderung seien oft bereits vergünstigt oder kostenlos, in etlichen Kommunen existierten zusätzliche Förderprogramme für Kinder und Jugendliche aus armen Familien. Insgesamt leiste das Bildungs- und Teilhabepaket, so die kommunalen Spitzenverbände, einen Beitrag, um die Chancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

2. Situation in Heidelberg

Zuständig für die Gewährung von BuT-Leistungen sind in Heidelberg:

- für SGB XII-, Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger/innen das Amt für Soziales und Senioren
- für SGB II–Empfänger/innen das Jobcenter

2.1. BuT beim Amt für Soziales und Senioren

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder beim Amt für Soziales und Senioren beläuft sich auf etwa 1.350, erreicht wurden davon seit 2011 rund 1.070 Kinder, was einer **Quote von fast 80** % entspricht.

In der Zeit seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 bis einschließlich April 2013 wurden die folgenden Anträge gestellt:

	2011	2012	2013 (bis April)
Ausflüge	168	194	76
Schulpauschale	396	494	209
Schülerbeförderung	212	258	106
Lernförderung	60	47	9
Mittagessen	288	479	248
Teilhabe (Sportverein, Musikschule)	233	259	100
Bewilligungen insg.	1.357	1.731	748

Bei insgesamt 3.836 Anträgen und 1.070 erreichten Kindern kann man rechnerisch von durchschnittlich 3,5 Anträgen pro Kind ausgehen.

Förmliche Ablehnungen werden beim Amt für Soziales und Senioren nicht statistisch erfasst, geschätzt beläuft sich die Zahl auf monatlich 3 – 4 Anträge. Ablehnungsgründe sind die folgenden:

- kein Bezug von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag
- Umzug/ Wegzug vor Antragstellung
- Schulweg kürzer als 2 km
- Nachhilfe nicht erforderlich
- Wechsel der Schule/ KiTa
- Altersgrenze überschritten
- fehlende Mitwirkung
- fehlende Zuständigkeit der Stadt Heidelberg

2.2. BuT beim Jobcenter

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder beim Jobcenter beläuft sich auf etwa 2.200. Aufgrund einer anderen Zählweise als beim Amt für Soziales und Senioren – es gibt noch keine einheitlichen Vorgaben für eine statistische Erfassung – kann das Jobcenter die Zahl der erreichten Kinder nicht beziffern.

In der Zeit seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 bis einschließlich April 2013 wurden dort die folgenden Anträge gestellt:

	2011	2012	2013 (bis April)
Ausflüge	411	624	290
Schülerbeförderung	344	565	264
Lernförderung	21	55	31
Mittagessen	148	1.601	614
Teilhabe	605	820	312
(Sportverein, Musikschule)			
Bewilligungen insg.	1.529	3.665	1.511

Bei insgesamt 6.705 Anträgen kann man rechnerisch davon ausgehen, dass jedes potenziell berechtigte Kind durchschnittlich 3 Anträge gestellt hat. <u>Alle</u> schulpflichtigen Kinder, die vom Jobcenter betreut werden, erhalten außerdem automatisch die Schulpauschale, ohne dass es dafür eines Antrages bedarf. Sie werden deshalb in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Abgelehnt wurden vom Jobcenter im Jahr 2011 **374** Anträge, im Jahr 2012 **416** Anträge und im Jahr 2013 bis Ende März **157** Anträge, Ablehnungsgründe waren die gleichen wie beim Amt für Soziales und Senioren (kein Bezug von Leistungen, Umzug, fehlende Mitwirkung etc.).

2.3. Ausgaben

Gut lässt sich die Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets in Heidelberg anhand der tatsächlichen Ausgaben darstellen:

	2011	2012	2013 (bis April)
für SGB II-Empfänger	181.995,84 €	566.249,33 €	209.986,00 €
für SGB XII-Empfänger	962,80€	1.857,40 €	276,10 €
für Asylbewerber *	2.950,70 €	14.553,24 €	6.877,85 €
für Empfänger von Wohn-	46.123,32 €	223.066,07 €	91.568,00 €
geld und Kinderzuschlag			
Bewilligungen insg.	232.032,66 €	805.726,04 €	308.707,95 €

^{*} BuT-Leistungen für Asylbewerber zahlt die Stadt Heidelberg auf freiwilliger Basis auf Empfehlung der Landesregierung ohne Anspruch auf Kostenerstattung.

An dieser Entwicklung lässt sich erkennen, dass die Akzeptanz der BuT-Leistungen seit 2011 stetig ansteigend ist. Im Jahr 2011 wurde noch ein großer Teil der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch bereits bestehende freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg (Heidelberg-Pass+) abgedeckt. Erst durch die neue Ausgestaltung von Heidelberg-Pass+ und Heidelberg-Pass ab 01.01.2012 wurden die Leistungen verstärkt über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerufen.

Seither sind die Antragszahlen stark angestiegen, die abgerufenen Leistungen haben sich von 2011 auf 2012 mehr als verdreifacht und sowohl beim Jobcenter als auch beim Amt für Soziales und Senioren ist 2013 nochmals eine deutliche Steigerung zu erwarten.

Die intensiven Werbebemühungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Soziales und Senioren und des Jobcenters (Informationsveranstaltungen mit freien Trägern und Schulen, Aufklärung über Ansprüche generell bei Antragstellung von Sozialleistungen, Infoblätter als Anlage bei Bescheiden, Infoveranstaltungen speziell für Alleinerziehende etc.) und die zusätzliche Information von Bürgerinnen und Bürger durch die Bürgerämter haben an diesem Erfolg einen maßgeblichen Anteil.

2.4. Fazit

Das Bildungs- und Teilhabepakt ist auch in Heidelberg im Jahr 2011 zunächst zögerlich angelaufen. Insgesamt haben die Anstrengungen des Amtes für Soziales und Senioren, des Jobcenters und auch der Bürgerämter, die Ansprüche bekannt zu machen, aber Wirkung gezeigt, die Antragszahlen und die abgerufenen Leistungen sind seit 2012 deutlich ansteigend und die Quote der erreichten Kinder ist, soweit ermittelbar, sowohl im Vergleich zum Land als auch zum Bund überdurchschnittlich hoch.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1 +	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern	
		Begründung: Durch die Bereitstellung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, z. B. in Form eines kostenlosen/preisgünstigen Mittages- sens, wird es auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ermög- licht, an gemeinschaftlichen Mahlzeiten teilzunehmen. Dadurch wird deren Teilnahme am öffentlichen Leben gestärkt. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung: Das Bildungspaket trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen gute Lebens- und Ausbildungschancen zu vermitteln und einen bestmöglichen Bildungs- erfolg zu sichern. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
		Begründung: Steigerung der sportlichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Übernahme von Vereinsbeiträgen Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung:
		Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden zum Teil Leistungen vom Bund finanziert, die bislang von der Kommune finanziert wurden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner